

Vorbemerkung

Noch mehr Fachaufsätze zum Lesen, was haben Musen mit der Wirtschaftsprüfung zu tun und dann noch in Form eines Almanachs, wie passt das zusammen? Gibt es nicht schon genug zum Thema, unzählige Periodika und Kommentare, Verlautbarungen, Standards in deutscher oder englischer Sprache, EG-Richtlinien und Gesetze, offizielle Verlautbarungen der Standesvertretung sowie der nationalen und internationalen privaten Vereine der Rechnungslegung? Gewiss, genug Papier wird gedruckt, erheischt durch Fortbildungzwang und Gesetzgebungs- bzw. Verlautbarungshektik Aufmerksamkeit und erschlägt bei einem ehrlichen Einges-tändnis zeitlich jeden Berufsangehörigen, der neben der Fortbildung auch noch sein Brot, auch das Brot der Schöpfer all der zu befolgenden Zeilen, mit der Berufsausübung verdienen muss. Aber all diese tagtäglichen Schreibtischfüller und Zeit-stehlern gleichen sich und ihnen fehlt etwas Entscheidendes.

Aber zunächst mit einem Blick zurück zum Anspruch der folgenden Beiträge zur Wirtschaftsprüfung.

Ein Almanach bezeichnet ursprünglich ein periodisches, meist einmal im Jahr erscheinendes astronomisches Tafelwerk¹. Er diente als Nachschlagewerk und Datenquelle, ein Vorläufer des astronomischen Kalenders heutiger Prägung², welche

¹ als z.B. praktisches Handbuch zur Navigation

² z.B. Almanak, Skriv- og Rejse-Kalender, Hrsg.: Universität Kopenhagen

darüber hinaus praktische Notizen, Daten und Artikel zu astronomischen oder verwandten³ Themen enthalten.

Daneben entwickelte sich im 18. Jahrhundert der Musenalmanach, der neben des Abdrucks eines Kalendariums dazu diente, bisher unveröffentlichte Ausschnitte literarischer Arbeiten wie Lyrik, Kompositionen und auch Dramen in Auszügen zu verbreiten, so wie in „Schillers Musenalmanach“⁴.

Da jedem gut ausgestattetem Wirtschaftsprüfer seit rund 70 Jahren das jeweilige Wirtschaftsprüferhandbuch, aktuell in Form von Bd. I⁵ + II⁶ als grundlegendes „Tafelwerk“ der Berufsausübung zur Verfügung steht und ein Kalendarium in analoger oder digitaler Form sowieso geführt wird⁷, wird auf den Abdruck eines solchen verzichtet und dem Leser ein Musenalmanach in seiner reinen künstlerischen Form vorgelegt.

Musen in der griechischen Mythologie sind die Göttinnen der Künste und der Wissenschaften, Töchter des Zeus und der Mnemosyne⁸. Die uns im Zusammenhang mit der Wirtschaftsprüfung interessierenden Musen von insgesamt neun, könnten mit den entsprechenden Zuständigkeiten sein⁹:

³ z.B. Gezeitenkalender

⁴ 1796 - 1800

⁵ Auflage 2006

⁶ Auflage 2008

⁷ und für den Peer Review geführt werden sollte

⁸ Göttin des Gedächtnisses!!

⁹ Themen bedingt gefiltert bei Multizuständigkeiten

Melpome:	Tragödie
Thalia:	Komödie
Klio:	Geschichte
Polyhymnia:	ernstes Lied
Erato:	Liebeslied

Aus dieser bewussten Auswahl¹⁰ der Zuständigkeiten ergibt sich der Anspruch dieser Schrift, die ausgesuchte Artikel zur Wirtschaftsprüfung beinhaltet.

Und so wird auch der Vergleich mit dem Musenalmanach klassischer Ausprägung verständlich: Dramen sind lediglich in Sprach- oder Bühnenform gegossene widerstreitende polare Kräfte, nach dem Ausgang, den ein Drama nimmt, unterscheiden wir üblicherweise die Tragödie, die Komödie und Tragikomödie. In der Hoffnung, dass der Held unseres Anliegens, die Wirtschaftsprüfung nicht in ersterer Ausprägung endgültig untergeht, mögen die folgenden Beiträge gelesen werden. Die Posse als Kurzform der Komödie trifft dabei je nach Standpunkt auf zwei mögliche Ausprägungen: Die standesgemäßen Vorlagen in Form von Standards etc. oder die Aufarbeitung in den folgenden Beiträgen. Jeder mag für sich entscheiden, wem die Bezeichnung gebührt, wo die wahre Wissenschaft erkennt und wohin die Wirtschaftsprüfung sich entwickeln sollte. Dem Leser sei versichert, dass sämtliche Quellen gesichert und nachprüfbar sind, da diese ernsthafte Auseinandersetzung (traurigerweise) keiner satirischer Fiktion bedarf.

¹⁰ ein durchaus akzeptables Verfahren in Zeiten vollständiger Zufälligkeit der Prüfung

An dieser Stelle danke ich, ohne die geschundenen un- und fachlichen Erstleser zu vergessen, insbesondere der Wirtschaftsprüferkammer und dem Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. sowie nicht im Einzelnen genannten Standardsettern für ihre zahlreichen Anregungen zu den Fachbeiträgen. Ohne ihre unermüdliche Weiterentwicklung vom Einfachen zum Komplizierten, vom Prüfen zum Checklistenverfahren, vom Generellen zum Fallrecht und von der Verantwortung zum Disclaimer wäre der Umfang der Schrift auf ein anderes Vorwort beschränkt und die Beiträge überflüssig gewesen. Ohne diese dankenswerte fachliche Vorarbeit gäbe es keine dramatischen Gegensätze, eben auch in Form der Posse oder Farce, die nicht ebenso beantwortet werden könnte oder umgekehrt. Auch dem Schöpfer¹¹ der so genannten Erwartungslücke, die uns immer wieder begegnet und begegnen wird, gilt mein uneingeschränkter Dank und Respekt für die großartige Leistung, mit einem sich selbst vergrößernden Begriff einen Berufsstand fortdauernd am Anspitzen zu halten und eine wachsende Zahl von Settern zu beschäftigen: *Ceterum censeo lacunam exspectationis esse excludam*¹².

Das Entscheidende zu finden, diese Aufgabe verbleibt beim Leser diese Büchleins.

Und sollte sich bei Einigen beim Lesen ein Gefühl von grob gestrickten Norwegerpullovern einschleichen, nun, auch gut.

Hamburg, im Oktober 2009

¹¹ zum Schöpfungsakt an späterer Stelle ausführlicher

¹² siehe Inhaltsverzeichnis

Die Aus- und Abstrahlungskraft im wirtschaftsprüfenden Berufsstand

Charisma oder diskreter Charme?
Erkenntnisse der (Ir-)Radiation Forschung unter Berücksichtigung weltanschaulicher, historischer und physikalischer Ansätze
- eine Annäherung

In dem vom Berufsstand und deren Vertretern konsequent geführten Kampf gegen die Bilanzskandale der letzten Jahre und für das Wiedererlangen des Vertrauens der Öffentlichkeit in die Arbeit des Abschlussprüfers (sog. „Schließen der Erwartungslücke“)¹³ mehren sich in letzter Zeit die von den maßgeblichen Standardsetzern geforderten Anwendungen von Normen in Jahresabschlüssen jeglicher Ausprägung und Prüfungshandlungen, die sich auf den ersten Blick in den maßgeblichen Gesetzesnormen des konkreten Falles nicht wieder finden lassen.¹⁴

Grundlage dieser im Folgenden genannten Normensprünge ist nach herrschender Meinung¹⁵ die so genannte „Aus- oder Abstrahlung“, die anders als z.B. die im steuerlichen Schrifttum und Recht-

¹³ Da jeder uns betreffende Fachaufsatz in heutiger Zeit mit diesen einleitenden Worten beginnt, wird hier auf Quellenangaben verzichtet, da es mittlerweile Allgemeingut geworden ist. Und das ist auch gut so.

¹⁴ Die Anregung für diesen Versuch einer Zusammenfassung der Forschungsergebnisse verdanken wir WP Andreas S., Hamburg.

¹⁵ die Geschichte lehrt, dass herrschende Meinungen, Klassen u.s.w. Ausdruck eines momentanen Kräfteverhältnisses sind, die sich selbst durch ihre Widersprüche auflösen und dem Fortschritt weichen müssen.

sprechung¹⁶ bekannte „Abfärbung“ aktiv, weil strahlend und nicht passiv im Sinne eines steuerlichen sich „schmutzig machen durch Nähe¹⁷“ ist.

Die wissenschaftliche Alternative zur Ausstrahlung¹⁸ des Verursachers als h.M. ist daher die Anziehungskraft¹⁹ der vorher reinen Normen, die sozusagen in fremden Normen Nektar saugen und somit diskret²⁰ im mathematischen Sinne sind.

Als Beispiele dieser Normenspünge seien genannt:

- Forderung nach einem Risikofrüherkennungssystem in PS 720 für §53 HGrG Prüfungen²¹
- Forderungen der Anwendung von Konzernrechnungslegungen für Einzelabschlüsse²²

All diese Forderungen lassen sich nicht aus den maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften ableiten.

1. Historische Entwicklung

Aus der mittelalten Geschichte der normierten Rechnungslegung²³ kennen wir nur eine Norm, die sich aus dem AktG in die Rech-

¹⁶ vgl. ebenda, „herrschende Rechtsprechung“

¹⁷ z.B. die bekannten steuerliche Konsequenz gewerblicher Aktivitäten auf den vermögensverwaltenden oder freiberuflichen Teil der Einkünfte, vgl. L. Schmidt, ESt Kommentar, Tz. 185 ff. zu § 15 EstG, 2005

¹⁸ Charisma

¹⁹ Charme: Die Anziehungskraft, die vom gewinnenden Wesen ausgeht.

²⁰ Diskret: aus getrennten Einheiten bestehend

²¹ Fragenkreis 6

²² Deutsche Rechnungslegungs Standards (DRS 1 ff.)

nungslegung anderer Rechtsformen geschlichen hatte: Das Gliederungsschema der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung des AktG a.F.²⁴ war allseits anerkannt in anderen Abschlüssen, da das HGB in dieser Hinsicht nur eine Magergliederung des Jahresabschlusses angeboten hat, also praktische Gründe waren die Grundlage dieser Rechnungslegung.

Nach dem ersten Bilanzrichtliniengesetz war diese Notwendigkeit zumindest für Kapitalgesellschaften aller Art und später auch für fast alle anderen Gesellschaftsformen entfallen. Damit wäre nach allgemeinem Verständnis wieder jedes Gesetz für das zuständig, für das es erschaffen wurde.

Aber, wie oben beispielhaft aufgeführt, trotz zunehmender Regulierung, Detailnormen etc., das Phänomen Ausstrahlung wurde offensichtlich nicht zu diesem Zeitpunkt einem Endlager zugeführt²⁵ sondern strahlend in zugänglichen Zwischenlagern aufbewahrt.

Von jedem neuen Gesetz geht aus ein „langer feuriger Strahl. Tausendmal Tausende²⁶ dienten ihm, und zehntausend mal Zehntausende standen vor ihm“²⁷. Neben dieser frühglaublichen Erwähnung²⁸ des Phänomens finden wir erst lange Zeit später wieder eine historische Belegquelle zur Zeit der Reformation. Das „sola

²³ ca. Mitte der 60er Jahre des letzten Jahrhunderts

²⁴ §§ 151 und 157 AktG a.F.

²⁵ was die interessante Spontifrage aufwirft, wie strahlende Normen am Transport gehindert werden können: wer kettet sich wo an?

²⁶ entspricht ca. den gesamten mit der Rechnungslegungskunst Beschäftigten in der BRD

²⁷ Daniel, Kap. 7, 10

²⁸ anlässlich eines Ofperfestes

scriptura“²⁹ als Bestandteil des vierfachen „allein“ des Protestantismus wendet sich gegen Normensprünge jeglicher Art³⁰ und ist bekanntermaßen auch als wörtliche Auslegung in unserem Rechtssystem bekannt.

Neben der eingangs erwähnten Übernahme von Regelungen des AktG lassen sich in der „Vor- Bilanzskandale- und- deren- Abarbeitungs- Zeit“ keine weiteren allgemeinen Hinweise auf Abstrahlungen finden. Allerdings stand die Naturwissenschaft nicht still und hat zumindest physikalische Erklärungsversuche unternommen.

2. Physikalische Forschungsergebnisse

Für das Licht und seiner Strahlung wurde beginnend mit dem 17. Jahrhundert von Huygens und später von Newton Theorien zur Erklärung und Vorhersagbarkeit entwickelt. Licht, also Strahlung ist die „gerichtete räumliche und zeitliche Ausbreitung von Energie in Form von Wellen oder Teilchen. Jede Strahlung kann sowohl in der einen als auch in der anderen Form beschrieben werden“³¹ (Dualismus). Die Stärken und Schwächen der jeweiligen Theorie sind jedem noch aus dem Physikunterricht gegenwärtig: Kein Modell kann alle beobachtbaren Lichteigenschaften erklären. Gesetzmäßigkeiten der Lichtausbreitung können als Strahlenbündel erklärt werden, Lichtfarben durch Wellen u.s.w.

Auch in dem hier interessierenden Forschungsgebiet der Normensprünge mittels Strahlung führt dieser Ansatz nicht weiter. Gemäß

²⁹ alleine die Schrift ist die Grundlage des Glaubens, nicht die Tradition

³⁰ womit sich wieder bestätigt, das Herrschen nur temporär ist, vgl. oben.

³¹ Bibliographisches Institut & F.A. Brockhaus AG, 2005

der Quantentheorie³² sind beide Erklärungsansätze komplementär, wobei Licht aus Elementarteilchen, den Photonen besteht. Beim Übergang von einem angeregten Zustand auf einen niedrigeren Energiezustand wird die Energiedifferenz als Licht definierter Wellenlänge beziehungsweise Frequenz abgestrahlt. Das hieße aber auch, dass die abstrahlende Norm grundsätzlich die angeregtere ist, was bisher nicht verifiziert werden konnte. Beobachtbar ist vielmehr eine Erregung sämtlicher Normen zum Lückenschluss³³, alles im Fluss. Unterstellt man/mfrau insoweit ein wellenförmiges Nebeneinander der Normen mit unterschiedlichen Energiezuständen, wäre die Folge ein unkontrolliertes Fließen von Energiedifferenzen auch Interferenzen³⁴ sowie spontaner Emissionen, was grundsätzlich gegen den Strich einer geordneten Rechnungslegung geht.

Daneben stellt sich ein weiteres Problem: Warum sollte die empfangene Norm bereit zur Aufnahme sein?³⁵ Und Lichtblitze innerhalb von Gesetzesammlungen sind selbst beim Aktualisieren der Loseblattsammlung bisher nicht bekannt worden. Genauso wenig konnten abgelagerte Staubpartikel selten benutzter Gesetzestexte als Korpuskeln³⁶ identifiziert werden.

³² wir sind im 20. Jahrhundert angekommen

³³ siehe oben

³⁴ Überlagerung von zwei oder mehr Wellenzügen die zu einer von den Amplituden und Phasendifferenzen abhängigen Intensitätsverteilung führt. Diese kann als Verstärkung (Interferenzmaximum), Schwächung oder Auslöschung (Interferenzminimum) führen, im Extrem: alle Gesetze sind gelöscht

³⁵ Bisher definieren wir das Empfangen nur als eine der Voraussetzungen von Lebewesen

³⁶ die Lichtteilchen Newtons

Weitere Theorien über einen dritten Weg³⁷ zur Erklärung der Ausstrahlung oder auch der Absorption³⁸ können auch nicht weiterhelfen, da sie sich außerhalb des uns interessierenden Erkenntnisbereiches bewegen.³⁹

3. Das Sein bestimmt das Bewusstsein

Kann auch hier, wie so oft, die von Marx/Engels im 19. Jahrhundert entwickelte Wissenschaft des dialektischen Materialismus weiterhelfen?

Der einfache Satz „Das Sein bestimmt das Bewusstsein“ verbindet als Erkenntnis das Phänomen des Normensprungs mit den tatsächlich herrschenden Verhältnissen: Fortschrittliche Normen, weil sie den Klassenunterschied unter ihnen beseitigen, bestimmen das Bewusstsein der Anwender auf die Anwendung anderer Normen, wobei das Sein nicht nur Gesetz sondern auch öffentlicher Druck⁴⁰ ist. Ohne jedwede bürgerliche Klassenwissenschaft oder höhere Wesen wird das Phänomen Normensprung ganz einfach erklärt und abgeleitet.

Eine historische Notwendigkeit zur Überwindung von Klassengegensätzen innerhalb der Rechnungslegungsvorschriften um die

³⁷ Für den Begriff Dritter Weg gibt es unterschiedliche Bedeutungen. Im Allgemeinen wird der Begriff benutzt, um auf eine Alternative zwischen zwei vermeintlich alternativlosen Möglichkeiten hinzuweisen

³⁸ vorn als Charme bezeichnet

³⁹ z.B. M.al-Qadafi, „Weg der Dritten Internationalen Universaltheorie“ (Das Grüne Buch)

⁴⁰ Da ist sie wieder, die Erwartungslücke

alten Vorschriften aufzuheben und sich damit selbst abzuschaffen⁴¹. Hoppla, das wollen wir aber alle nicht, oder?

Zur Erklärung ist dieser wissenschaftlicher Ansatz wieder einmal hervorragend geeignet, die Selbstzerstörung eines Berufsstandes aber hoffentlich nicht gewollt.

Zusammenfassung:

Was sind die Konsequenzen der bisherigen Erkenntnisse, welchen praktischen Nutzen, und das sollte das Ziel jedweder ernsthafter wissenschaftlicher Arbeit sein, ergibt sich für den Wirtschaftsprüfer?

Es bleibt festzuhalten, dass die Richtung der Normensprünge entgegen der h.M. nicht eindeutig feststellbar ist⁴², das Phänomen sich aber offen in Ergebnissen widerspiegelt ohne dass die physisch treibende Kraft bisher gefunden wurde.

Bei stetiger Abnahme von Gläubigen protestantischer Ausprägung wird ein Abwehren mit Lutherworten immer weniger Gehör finden, auch der temporäre Untergang sozialistischer Philosophiegebäude konnte das Phänomen nur erklären, aber nicht

⁴¹ nach Marx/Engels, Manifest der kommunistischen Partei, S. 34, 1953

⁴² Ähnlich der aus der Quantenphysik bekannten gesetzten Grenze unserer Erkenntnisfähigkeit (Heisenberg'sche „Unschärferelationen“: Die Beobachtung der auftreffenden Ausstrahlung wird durch die Beobachtung derselben beeinflusst, sodass eine exakte Messung nicht möglich ist). Oder vereinfachend ausgedrückt im Fähnlein Fieselschweif Handbuch der Gebrüder Tick, Trick und Track: Wo ein Ding ist, kann kein anderes sein.

aufhalten⁴³, im Gegenteil, die Zunahme der Normensprünge verhält sich umgekehrt überproportional zur Abnahme dieser gelebten Wissenschaftsrichtung⁴⁴.

Was praktisch bleibt, ist die Möglichkeit eines jeden Angehörigen der wirtschaftsprüfenden Berufe, die trockene und in der Öffentlichkeit als langweilig empfundene Berufsausübung und damit den meist männlichen Berufsangehörigen selbst je nach Standpunkt mit den Worten „Charisma“ oder „Charme“ zu schmücken. Auch ein schöner Erfolg lebendiger Wissenschaft für die nächste Kontaktanzeige.⁴⁵

⁴³ das ist doch der Sinn! Totschweigen von fortschrittlichen Erkenntnissen halten den Lauf der Geschichte nicht auf, „ den Sozialismus und seine Lauf halten weder Ochs noch Esel auf“, E.Honnecker, 1989

⁴⁴ Folge der von einigen so genannten Siegerjustiz (zur Abschreckung des Wortes bitte einmal das doppelte Gegenteil bilden, hat nichts mit Wirtschaftsprüfung zu tun)

⁴⁵ zur Vermeidung standesrechtlicher Konsequenzen wird allerdings eine Abstimmung des Anzeigentextes mit der Wirtschaftsprüferkammer empfohlen.

Der so genannte Einzelwirtschaftsprüfer als Zielgruppe der Neuen Linken

Oder: Der natürliche Verbündete der kleinen Einheit

Erkenntnisse des dialektischen Materialismus führen zur wissenschaftlich begründeten Abwehr einer geforderten internen Nachschau in Form der Selbstvergewisserung- und mehr

Auf den ersten Blick scheinen sich die Weltanschauung der alten und neuen Linken und die des Wirtschaftsprüfers, verschärfend in Einzelpraxis ohne Prüferkollektiv als Antagonismus⁴⁶ gegenüber zu stehen. Dort das Synonym für Nachfolgepartei der Unfreiheit, Kollektivierungsdrang und bis heute propagierte Kapitalismusfeindlichkeit, hier einer der letzten Vertreter eines freien Berufsstandes der eigenverantwortlich nur seinem Gewissen oder einem höheren Wesen⁴⁷ verpflichtet seiner Bestimmung nachgeht.

Bekanntermaßen wurden im Laufe der letzten Jahre diese Berufsfreiheiten mit dem Hinweis, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Abschlussprüfung wieder zu erhöhen (sog. Schließen der Erwartungslücke) zugunsten eines schematisierten Nachprüfungssystem, im Wesentlichen durch die eingeführten Prozesskontrolleinstanzen Berichtskritik und Nachschau, eingeschränkt. Diese vom Finanzkapital der Wall Street aufoktroyierte Berufsausübung hat dem prüfenden Arbeiter des

⁴⁶ ein Widerspruch, der auf dem unversöhnlichen Gegensatz zwischen den Interessen verschiedener Klassen beruht.

⁴⁷ nicht Gegenstand der Untersuchung, die exterritoriale Errettung des Berufsstandes steht sich bisher dem fortschrittlichen Liedgut („Die Internationale: es rettet uns keine höheres Wesen...“) unversöhnlich gegenüber.

prüfenden Arbeiter des Geistes die Überprüfung der Einhaltung formalisierter Vorschriften in Form des sog. Peer Review⁴⁸ aufgezwungen.

Da nach herrschender Meinung diese Form der Berufsüberwachung, jedenfalls im heutigen kapitalistischen Wirtschaftssystem⁴⁹ nicht mehr überwunden werden kann, stellt sich die klassische Lenin'sche Frage für die Betroffenen, was tun?

Mangels Kollektiveigenschaft des Einzelwirtschaftsprüfers ist eine interne Nachschau durch einen am Prüfprozess nicht beteiligten Berufskollegen nicht möglich, auf Grund dieser Erkenntnis ist es dem Einzelnen durch die Zwangsaufsicht Wirtschaftsprüferkammer gestattet, die Nachschau im Wege einer sog. Selbstvergewisserung durchzuführen⁵⁰, wobei die Berichtskritik weiterhin von einer nicht beteiligten Person erledigt werden muss. Dieses Prinzip der Kritik und Selbstkritik⁵¹ ist andererseits wesentlicher Bestandteil und Motor des Fortschreitens der sozialistischen Gesellschaft zur Überwindung der Klassengesellschaft, ein wissenschaftliches Prinzip, das, und hier setzt der wissenschaftliche Nutzen für den einzelnen Wirtschaftsprüfer ein, im Kapitalismus nicht möglich und daher methodisch abzulehnen ist, was zu beweisen ist. Der erst als antagonistisch eingestufte Widerspruch zwischen sozialistischer

⁴⁸ Ganz im Sinne des Leninschen „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“

⁴⁹ Im kommunistischen System ist die Wirtschaftsprüfung überflüssig, weil sämtliche Produktionsmittel sich in der Hand einer klassenlosen Gesellschaft befinden und jeder Eigentümer und zugleich Werktätiger ist: Die Selbstprüfung ist bekanntermaßen nicht möglich und auch nicht nötig weil alle für alle freudig schaffen.

⁵⁰ vgl. VO 1/2006 WPK und IDW

⁵¹ in Form einer Selbstvergewisserung

Weltanschauung und Wirtschaftsprüfersein entpuppt sich bei näherer Untersuchung damit als nichtantagonistischer Widerspruch, der zwar auch Gegensätze zwischen Klassen oder Gruppen beinhaltet⁵², aber neben gegensätzlichen auch grundlegende gemeinsame Interessen hat. Ganz im Sinne der dialektisch materialistischen Wissenschaft, dass veränderte äußere Bedingungen, hier die Verpflichtung zur Externen Überwachung, den Charakter des Widerspruchs wandeln kann.

Worum geht es? Kritik und Selbstkritik ist eine im Sozialismus auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens (Wissenschaft, Politik, Wirtschaft usw.) angewandte Methode der Aufdeckung und Lösung von Widersprüchen, der Erkenntnis und Überwindung von rückständigen Auffassungen, Verhaltensweisen, Arbeitsmethoden, Einrichtungen usw.⁵³

Dieses entspricht genau dem Anspruch der Kritik und Selbstvergewisserung des Wirtschaftsprüfers, soll der Prozess doch die Qualität, die Arbeitsmethoden, Prozessabläufe, Standards usw. verbessern. Ein sozialistisches Verfahren als Benchmark des Berufsstandes.

Aber, und dass ist die entscheidende Einschränkung, die die Anforderungen an die Revisoren⁵⁴ heutiger Ausprägung ad absurdum führen: Kritik und Selbstkritik als Methode des Fortschritts ist

⁵² vgl. Anmerkung zum höheren Wesen

⁵³ Marxisitsch-Leninistisches Wörterbuch der Philosophie, Bd.2, S. 627, 1972

⁵⁴ nicht zu verwechseln mit Revisionisten, die bekanntlich versuchen, das geschlossene System des Marxismus (teilweise) durch verschiedene bürgerliche Systeme und Theorien zu ersetzen.

erstmals in der sozialistischen Gesellschaft möglich. Wenn diese These⁵⁵ wissenschaftlich bestätigt wird, darf nicht sein was nicht sein kann: Die Selbstkritik in Form der Selbstvergewisserung negiert sich in nichtsozialistischen Systemen auf Grund Nichtdurchführbarkeit.

Warum ist das so? Die umfassende Anwendung der Methode erfordert⁵⁶,

1. dass es weder Klassen, Schichten und Gruppen gibt, die daran ein Interesse haben, die Entwicklung der Geschichte aufzuhalten und überlebte Einrichtungen zu verteidigen.
2. Weiterhin ist erforderlich, dass es eine Instanz gibt, die über die wissenschaftliche Einsicht in die Entwicklungsgesetze der Gesellschaft verfügt, die die Voraussetzung für die schöpferische Anwendung dieser Methode verfügt⁵⁷.

In Boolescher Notation muss zur Anwendung der Methode Folgendes erfüllt sein:

1) Klassenfreiheit i.w.S⁵⁸. = **WAHR**
2) UND Weise Instanz = **WAHR**
⇒ Methode durchführbar

Während Voraussetzung Nr. 2 durch den Anspruch der Berufsvertretungen, Standardsetzern und Aufsichtsgremien vielleicht noch erfüllt wird (Annahme)⁵⁹, kann Voraussetzung Nr. 1 keinesfalls in

⁵⁵ These und Antithese als dialektisches Prinzip

⁵⁶ Vgl. Marx.-Len. Wörterbuch, ebenda, S. 627

⁵⁷ im Sozialismus die Partei der Arbeiterklasse

⁵⁸ im weitesten Sinne, also auch Interessen- oder Gruppenfreiheit etc.

⁵⁹da diese Gremien per se immer Recht haben: „... wer für das Recht eintritt hat immer Recht...“ aus dem Lied „Die Partei hat immer Recht“, praktische Anwendung und Anspruch des demokratischen Zentralismus

irgendeiner Ausprägung als Realität im bestehenden System beobachtet werden. Damit ist bewiesen, dass die Methode der Kritik und Selbstkritik unter den gegebenen historischen und ökonomischen Bedingungen in der Bundesrepublik nicht möglich ist. Etwas anderes zu postulieren, widerspricht jeglicher wissenschaftlicher Methodik, das ist dann Standesrevisionismus.

Dass dieses so ist, auch bei Prüfkollektiven, die die interne Nachschau durch Dritte durchführen lassen können, belegen Ausführungen der Aufsichtsgremien im Zusammenhang mit Beschwerdeinstanzen: Da es Interessen innerhalb der Kollektive gibt, werden u.a. anonyme Beschwerdeinstanzen gefordert, ein Ausdruck dafür, dass interne Klassen und Gruppen existieren, der Fortschritt behindert wird, die freie Kritik zu negativen Folgen für den Kritiker führt. Das erweitert die Negation nicht nur der Nachschau sondern, und das ist das Erschreckende, auch der Berichtskritik in großen Prüfungskollektiven.

Zusammenfassung:

Gestützt auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse des dialektischen Materialismus ist es nach der obigen Beweisführung jedem fortschrittlichen Prüfer möglich, Begehrlichkeiten im Peer Review nach einer internen Nachschau in Form der Selbstvergewisserung durch ein kämpferisches „geht ja gar nicht, mach doch selbst“ zu begegnen. Auch die Berichtskritik in Prüfungskollektiven ist in diesem Bereich nicht mehr zu überprüfen.

wie auch Wahleinheitslisten anlässlich (Beirats-)wahlen: Fraktionsbildung widerspricht der erforderlichen Disziplin und führt zur Schwächung der Interessenvertretung der gesamten (hier: prüfenden) Klasse.

tiven ist danach ein Papiertiger⁶⁰, der objektive Qualität nicht gewährleistet und somit kein Erwartungslückenschluss im einleitenden Sinne herbeiführen kann. Was tun? Ein Schritt vorwärts, zwei Schritte zurück.⁶¹

⁶⁰ Vgl. Mao Tse-Tung „... Papiertiger. Sieht man sie sich an, scheinen sie schrecklich zu sein, aber in Wirklichkeit haben sie keineswegs besondere Kräfte“, 1946

⁶¹ beides: W. Lenin, Gesammelte Werke

Fast close - fast food

Die Abwehr der Schnellschüsse als Werkzeug zum Lückenschluss oder Qualität braucht Zeit

Bereits in anderen Beiträgen wurde die so genannte Erwartungslücke der Wirtschaftsprüfung im wissenschaftlichen Sinne vorläufig als Nichtschnittmenge der Erwartung an eine Prüfung und das objektiv lieferbare Ergebnis der Prüfung definiert. Die Forderungen des Finanzmarktes, dass Jahresabschlüsse immer zeitnäher zum Abschlusszeitpunkt erstellt⁶² und geprüft werden, soll unter diesem Gesichtspunkt untersucht werden. Der folgende Artikel befasst sich daher mit der Frage, welchen Einfluss diese Forderung an und deren Erfüllung durch Prüfer auf die Ausprägung dieser Erwartungslücke haben.

Ausgehend von der These, dass die Beteiligten in Gestalt von Investoren, Finanzanalytiker, Unternehmensberatern, Unternehmen, Wirtschaftsprüfern und ihrer Vertretungen um die Möglichkeiten der Wirtschaftsprüfung wissen (sollten), im Folgenden schon früher als „Wissende“ bezeichnet, stellt sich die simple Fragen im Zusammenhang mit der Forderungen nach immer abschlusszeitnäheren Ergebnissen: Was soll das? Wem nützt das? Darf und kann die Wirtschaftsprüfung das mitmachen? Und wenn das Ansinnen Unsinn im Sinne einer ernsthaften Wirtschaftsprüfung ist, stellt sich die alte Frage, auch für den Berufsstand: Was tun?⁶³ Aber wissenschaftlich der Reihe nach:

⁶² fast close

⁶³ wie immer nach W. Lenin, Gesammelte Werke

Die Forderung der so genannten Finanzanalysten und Investoren, also der „*Wissenden*“ im obigen Sinne, das Siegel möge sich in der ersten logischen Sekunde nach dem Abschlussstichtag unter den Bericht prägen⁶⁴, führt, was bewiesen werden kann, dazu, das beobachtbare objektive Ergebnis der Prüfung tendenziell zu verringern und die Erwartungslücke bei den „*Nichtwissenden*“, zu erhöhen, da deren Erwartung nicht proportional schrumpft, die Lücke als Nichtschnittmenge muss sich dann entsprechend der Mengenlehre vergrößern. Denn nur diese „*Nichtwissenden*“ können tatsächlich Träger der Erwartungslücke sein, wenn man/frau davon ausgeht, dass die *Wissenden* wissen, in welcher ökonomischen und rechtlichen Umgebung sie leben.

Sollte dieser Ansatz nachweislich falsch sein, wird dieser Ansatz vom Autor sofort revidiert werden, dazu müssten allerdings eine signifikant hohe Anzahl von Zuschriften der oben so definierten *Wissenden* im Sinne von: „ich weiß nicht was eine Bilanz ist“, „ich bin doof“, „was ist ein Testat?“, „Jahresabschluss, hä?“ etc. als Reaktion eintreffen.

Nachdem dieses wohl geklärt, weil unwahrscheinlich ist, bleibt die nächste Frage: Ist diese Art der fast food Prüfung vereinbar mit dem Berufsverständnis, und da dieses sich mittlerweile, auch als Folge der so genannten Lückenschlusshektik, in noch abzählbaren unendlichen⁶⁵ Standards wieder finden möchte, vereinbar? Oder anders ausgedrückt, ist der audit drive-in mit dem Nachgeben des

⁶⁴ wobei die Jahresabschlussaufsteller dann genau nur diese gedachte logische Sekunde zur Verfügung haben.

⁶⁵ typisches Beispiel für natürliche Zahlen im mathematischen Sinne: eine (unendliche) Menge, die sich umkehrbar eindeutig auf die Menge der natürlichen Zahlen abbilden lässt.

Verlangens nach einer preiswerten⁶⁶ Juniortüte⁶⁷ zielführend im Sinne einer geforderten Mehrsternequalität des Ergebnisses?

Ohne im Einzelnen auf die einzelnen Standards der Wirtschaftsprüfung einzugehen, kann doch postuliert werden, dass alle Verkürzungstendenzen der Erstellungs- und Prüfzeiten sich im Widerspruch zu den Anforderungen an die gewissenhafte Wirtschaftsprüfung, ob aus eigenem Wissen⁶⁸ oder kodifiziert⁶⁹, stellen. Beispielhaft seien die erforderlichen Schätzungen eines schnellen Abschlusses genannt: geschätzte Saldenbestätigungen, geschätzte Umsätze, geschätzte Erdbohrer im Bestand, geschätzte Fortführungsprognosen u.s.w. Also all das, was sich bei gewissenhafter Berufsausübung in Grenzen halten sollte. Der mögliche Einwand gegen diesen Ansatz, wieso, alles kann doch durch Prüfung des Verfahrens abgedeckt werden, verkennt, dass Ablaufprüfungen nichts über das Ergebnis aussagen⁷⁰.

Dieser Widerspruch zwischen Anspruch und gesetztem Zeitbudget stellt sich als ein Kampf der Gegensätze im dialektischen Sinne dar, sie sind unversöhnlich, lassen das System nicht zu Ruhe kommen⁷¹ und führen dazu, dass früher oder später die Zerstörung der Einheit erfolgen muss: Entweder wird die Qualität aufgeben oder die

⁶⁶ Preisdumping im Prüfermarkt soll an anderer Stelle untersucht werden.

⁶⁷ ©McDonald

⁶⁸ z.Zt. noch auf Grund veralteter Ausbildungsformen beobachtbar.

⁶⁹ im Gegensatz dazu das Prüfen mit Standards, was einen geringeren Ausbildungsstand erfordert.

⁷⁰ auch wenn dies immer noch eine der Kernthesen so genannter *moderner* Prüfungsansätze ist.

⁷¹ im Gegensatz zur Einheit der Gegensätze, die eine sprungfreie Entwicklung der Einheit zulassen